



## Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

### Checkliste Dämmung unterer Gebäudeabschluss

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über die beantragten Wärmeschutzmaßnahmen. In den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum, der Leistungsumfang (ggf. mit Kopie des Aufmaßes) und die genaue Bezeichnung der verwendeten Dämmstoffe (Hersteller, Typ, Dicke, Wärmeleitfähigkeitsstufe WLS) enthalten sein. Falls die Angaben zu den Dämmstoffen nicht aus den Rechnungen hervorgehen, ist ein gesonderter Nachweis erforderlich (z.B. Lieferschein oder schriftliche Bestätigung der ausführenden Firma).
- Nachvollziehbare und normgerechte Berechnung der U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) der gedämmten Bauteile unter Angabe der Schichtdicken und Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$ . Für die Dicken und  $\lambda$ -Werte der einzelnen Schichten müssen entsprechende Nachweise vorliegen. Wenn bei Bestandsbauteilen keine Nachweise vorliegen, können nachvollziehbare Annahmen, z.B. auf Basis von Bauteilkatalogen, getroffen werden. Wenn mehrere unterschiedliche Wandaufbauten (z.B. verschiedene Mauerwerkmaterialien, -dicken, Dämmmaterialien, Dämmschichtdicken) vorhanden sind, müssen Sie für jeden Wandaufbau eine eigene U-Wert-Berechnung vorlegen und den durchschnittlichen, nach den jeweiligen Flächenanteilen gewichteten U-Wert der Außenwand berechnen. Das gleiche gilt sinngemäß für andere Bauteile.
- Maßstabsgetreue Kopie aller bauaufsichtlich genehmigten Gebäudepläne: Geschossgrundrisse, Ansichten und Schnitte
- Nachvollziehbare Zusammenstellung der Wohnfläche nach WoFIV 2004 bzw. der beheizten oder gekühlten Nutzfläche nach DIN 277. Flächen wie Balkone, Loggien und Terrassen, die außerhalb des beheizten Gebäudevolumens liegen, werden nicht angerechnet. Bitte geben Sie die einzelnen Berechnungsschritte an (Länge x Breite – Abzug) oder übernehmen Sie die von einer Software ausgegebenen Flächen.
- Wenn nicht alle bei der jeweiligen Maßnahme beschriebenen Flächen gedämmt werden können, z. B. wegen fehlender Zustimmung der Nachbarn oder wegen Brandschutzauflagen, müssen die jeweiligen Gründe nachvollziehbar schriftlich dargelegt bzw. wenn möglich nachgewiesen werden (z. B. durch Fotos).

Alle notwendigen Unterlagen geben Sie gesammelt und in Papierform im Bauzentrum München ab. Haben Sie mehrere Maßnahmen beantragt, müssen Sie wiederkehrende Unterlagen (wie z. B. Pläne, VdZ- Formular) nur einmal einreichen. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Daher wichtige Dokumente bitte nur in Kopie! Alle Formblätter stehen auf unserer Homepage zum Download bereit

- Ausgefüllte und von Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard“
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Bei Nichtwohngebäuden: vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung

Alle notwendigen Unterlagen geben Sie gesammelt und in Papierform im Bauzentrum München ab. Haben Sie mehrere Maßnahmen beantragt, müssen Sie wiederkehrende Unterlagen (wie z. B. Pläne, VdZ- Formular) nur einmal einreichen. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Daher wichtige Dokumente bitte nur in Kopie! Alle Formblätter stehen auf unserer Homepage zum Download bereit

Stand: 01.09.2016

Kontaktdaten: Tel: (089) 233-47754, E-Mail: [fes.rgu@muenchen.de](mailto:fes.rgu@muenchen.de), Internet: [www.muenchen.de/fes](http://www.muenchen.de/fes)